

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Niederhöfer

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Verteidigung in Verkehrsbußgeld- u. -strafsachen unter Beachtung der Auswirkungen a. d. Fahrerlaubnisrecht

VDSRA, Verband deutscher Strafrechtsanwälte e.V.; 5 Stunden

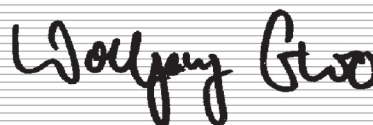
Jugendstrafrecht

Baden-Württembergische Strafverteidiger e.V., Stuttgart; 6 Stunden

Vernehmungscoaching für die anwaltliche Praxis

VDVKA, Verband deutscher VerkehrsrechtsAnwälte e.V.; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. Februar 2012

